

GEMEINSAM FÜR MENSCHEN

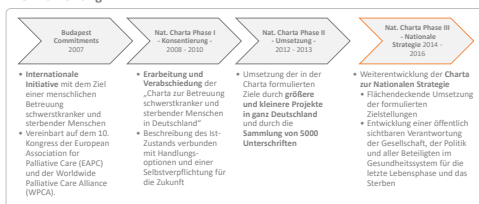


CHARTA zur Betreuung
schwerstkranker und sterbender
Menschen in Deutschland



CHARTA zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Die Entwicklung



CHARTA zur Betreuung
schwerstkranker und sterbender
Menschen in Deutschland

Mitgliedschaft
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.
Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V.
Bundesärztekammer

ZIEL

„Förderung einer öffentlich sichtbaren Verantwortung der Gesellschaft, der Politik und aller Beteiligten im Gesundheitssystem für die letzte Lebensphase und das Sterben mit dem Ziel, dass jede/ jeder Betroffene unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, von der persönlichen Lebenssituation oder vom Versorgungsort eine qualitativ hochwertige Versorgung und Begleitung erhält.“

Aktueller Stand

Die Träger der Charta - die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, der Deutsche Hospiz- und Palliativ Verband und die Bundesärztekammer – verabschiedeten am **17.10.2016** feierlich gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und vielen weiteren Gästen die Handlungsempfehlungen für eine Nationale Strategie zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung und Hospizarbeit in Deutschland.

ARBEIT IN DEN ARBEITSGRUPPEN

Dr. Ingmar Hornke, Dr. Sabine Becker und Prof. Dr. Joachim Pietz

Mitarbeit in der AG 2
Übertragbares Konzept für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in der Regelversorgung als deren verbrieftes Grundrecht

Vorbereitung einer Handlungsempfehlung zur palliativen Versorgung lebenslimitierender erkrankter schwerstmehrfach behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsenen.

Mitarbeit in der AG 3
Vernetzung, integrative Zusammenarbeit, Verantwortungen in der Region fördern.

Mitarbeit in der AG 6
Zur Situation von Familien mit pränataler Diagnosestellung einer schweren, lebensverkürzenden Erkrankung des Fötus: Zugang zu hospizlicher Begleitung und palliativmedizinischer Versorgungsplanung.

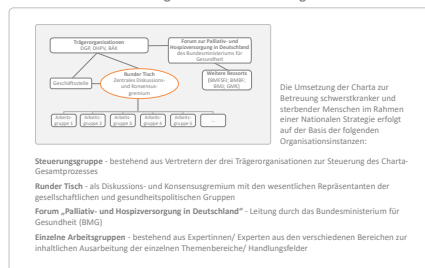
Handlungsfeld 2
Bildungsqualität in den Berufsfeldern, die verstärkt mit den Themen Sterben und Tod konfrontiert werden, z.B. Rettungsdienst.

Die 5 Leitsätze

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen.

- 1. Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation**
Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. [...] Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.
- 2. Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen**
Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen. [...]
- 3. Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung**
Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen. [...]
- 4. Entwicklungsperspektiven und Forschung**
Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und in Versorgungsalltag umgesetzt. [...]
- 5. Die europäische und internationale Dimension**
Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmrichtlinie anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

Institutionelle Verankerung der Nationalen Strategie



Was kann ICH tun?

- Durch **1000 Unterschriften** tragen Sie die Charta mit und:
- bekunden Ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen einzusetzen.
 - bekunden Ihre Bereitschaft, die Charta in die Öffentlichkeit zu tragen, zu verbreiten und den Dialog über ihre Inhalte und Ziele zu fördern.
 - bekunden Ihre Bereitschaft zur breiten und vielfältigen Unterstützung um der gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen.

CHARTA zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Ich bestätige hiermit, dass ich die Charta gelesen habe und mich für die Umsetzung der Charta einsetzen werde.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Mittlerweile haben mehr als 17.000 Institutionen und Einzelpersonlichkeiten, darunter auch zahlreiche Politiker auf allen Ebenen die Charta unterzeichnet und damit ein klares Signal gesetzt, die Charta nachhaltig zu unterstützen.

www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

Träger:



Förderer:



Robert Bosch Stiftung